Nach Christus.	Rudolph IV., der Stifter, von 1358—65. Fehde Herzog Albrechts mit den Zürchern. — Derselbe stirbt.	Gleichzeitige Begebenheiten.
1351—56.	Fehde Herzog Albrechts mit den Zürchern, die nach ihrem Abfall von Oesterreich auch den Grafen Johann von Habsburg (von der Laufenburgischen Linie) gefangen setzen, seine Burg und die Stadt Rapperswyl zerstören und seine Anhänger ermorden. Albrecht belagert Zürich vergeblich. Sein Feldherr Burkhard von Ellerbach wird bei Tättwyl, sein Vogt Walter von Stadion bei Näfels von den Eidgenossen geschlagen. Eine andere österreichische Schaar erleidet bei Küßnacht eine Niederlage. Der Kaiser selbst zieht mit dem Reichsheere gegen die Zürcher und spricht zu Recht: daß die Zürcher wie vorhin dem Herzoge gehorchen und die herkömmlichen Abgaben entrichten, Zug und Glarus aber von der Bundesgenossenschaft zurücktreten sollen. — Da die Schweizer des kaiserlichen Spruches nicht achten, so sieht sich Albrecht genöthigt einen Waffenstillstand zu schließen. — Luzern, Zug und Glarus bleiben den Eidesgenossen.	1356. Goldne Bulle. Oesterreich und Baiern von der Kurwürde ausgeschlossen. Pfalzbaiern erhält die Kurstimme allein und der Markgraf von Brandenburg die siebente Kurstelle. Frankfurt a. M. zur Wahl-, Aachen zur Krönungsstadt bestimmt.
	1355 25. Dezember. Hausordnung Herzog Albrechts nach dem Grundsatze der Untheilbarkeit der österreichischen Länder und der Regierung des ältesten Sohnes im Namen der übrigen. Die von Oesterreich, Steiermark und Kärnthen berufenen Landstände beschwören dies Hausgesetz.	1357. Suleiman-Pascha erobert Kallipolis.
	1356 9. Jänner. Defensivbündniß Albrechts mit König Ludwig von Ungarn gegen ihre beiderseitigen Feinde.	— Dalmatien von Venedig an Ungarn abgetreten. (Friedensschluß vom 13. Dezember.)
	1358. Herzog Rudolph, Albrechts Sohn, erkauft vom Grafen Gottfried von Habsburg Altrapperswyl und schlägt über den Zürchersee eine mehr als 1800 Schuh lange Brücke. Dies geschieht des Handels wegen zwischen Italien und Deutschland.	— Wiedereinsetzung des K. David Bruce in Schottland.
		1358. Mecklenburg erwirbt die ganze Grafschaft Schwerin.
	1351. Handelsprivilegium für die Bürger von Hainburg. — Strenge Beibehaltung des Straßenzwangs zu Wasser und zu Land. — Vorschrift, die Heimsteuer binnen Jahresfrist zu berichtigen. — Tägliche Messestiftung Albrechts in der Kirche St. Nikola zu Struden und dessen Befehl: Almosen auf der Donau zwischen Ardacker und Ypps ausschließlich für diese Kirche und für die Straßenerhaltung einzusammeln *).	1348. Universität Prag. — Prager-Neustadt und Schloß Karlstein erbaut. — Mährische Landtafel in ununterbrochener Folge bis jetzt.
	1352. Tarirung des Taglohns für den Weinbau, und Verbot vom J. 1353, den Weinbau in Pacht zu geben. — Kriegssteuer, dem Klerus und den ausländischen Güterbesitzern abgenommen.	1348—1500. Gasteiner Bergbau.
	1353. Sonntagsknechte (Taglöhner) können weder bei Gericht vertreten werden, noch ist gestattet, ihnen eine besondere Leibtracht zu geben. — Besteuerung des 10ten Theils vom Werthe aller Weinberge. — Der Stadt Vecklabruck ertheilt Herzog Albrecht 20jährige Steuerfreiheit **).	1349. Hosenbandorden in England. — Erste Landesordnung für Tirol.
		1350? Formschneidekunst. — Majestas Carolina Karls IV. — Hexenprozesse. Till Eulenspiegel.
1358	20. Juli. Herzog Albrecht II. stirbt, und wird in der von ihm gegründeten Karthause zu Gaming begraben. Sein ältester Sohn Rudolph, seit 1356 Statthalter der Vorlande und kaiserlicher Vogt im Elsaß, folgt ihm in der Regierung. Hochstrebenden Sinnes und durch die Zurücksetzung verletzt, welche sein Haus in den Stipulationen der goldnen Bulle erfuhr, legt er sich den Titel eines Pfalzerzherzoges und Herzoges von Schwaben und vom Elsaß, und eines obersten Jägermeisters des deutschen Reiches bei. In sein Wappen setzt er statt des herkömmlichen einen Adlers deren fünf. Diese Neuerungen, so wie Rudolphs Bündnisse mit Ungarn, Baiern, Tirol und Würtemberg im J. 1359, gegen seinen Schwiegervater den Kaiser, erregen des letztern	1356. Donnerbüchsen in Brabant. Geschütz und Pulver in Löwen und Nürnberg. — Safranhandel in Aquileja. 1357. Bau der Moldaubrücke in Prag. — Universität Pavia. 1358. Freimaurer-Konstitution in England.

*) Noch heutzutage besteht dieser Gebrauch auf der bezeichneten Strecke. Wie ersichtlich, wollte Albrecht zugleich für Erhaltung der Leinpfade an den Donauufern mittelst dieser Maßregel sorgen.

**) Städtisches Archiv von Vecklabruck. Diese außerordentliche Begünstigung setzt ganz besondere Verdienste voraus, von denen die Urkunde jedoch schweigt.

Nach Christus.

Rudolph IV.

Anwartschaft auf Tirol. — Bau des Stephansthurmes.

Gleichzeitige Begebenheiten.

gerechte Besorgnisse und geben Anlaß zu einem zwischen Beiden lange währenden Mißverhältniß, bei welchem Rudolph unstreitig im Unrechte erscheint *).

1358. Nachgewiesener Gebrauch der Erbhuldigung und des dabei vorgenommenen Aktes der Lehenertheilung.

1358 für Enns. Fremden gegen Fremde wird daselbst das Pfändungsrecht eingeräumt. Ueberzinse und Burgrechte werden dort abgeschafft.

1358, 59, 60 für Wels. Die Bürger dieser Stadt befreit der Herzog von der Steuerentrichtung von den Welserlehen, vom Ungeld für ihre zu eigenem Gebrauche eingeführten Weine, verordnet die Ablösung der Ueberzinse und Burgrechte und verhält den Stadtrichter zu gleicher Steuerentrichtung mit den Bürgern. Auch ertheilt er der Stadt Wels das ausschließliche Recht der Fertigung bei Käufen, Pfandschaften und andern Veränderungen im Besitzstande.

1357. Kaufhaus in Wien. Obst und Töpfergeschirr bedeutende Ausfuhrsartikel nach Ungarn.

1358. Papiermühle zu Leestorf in Niederösterreich, die erste in Deutschland.

1359. Holz und Flöße auf der Donau stromaufwärts zu führen verboten.

1359. Anwartschaft auf Tirol. Margaretha Maultasch schließt zu München den geheimen Vertrag vom 2. September (bestätigt den 5. September), wornach sie den Herzog Rudolph von Oesterreich, seine Brüder und Nachkommen zu Erben ihrer Länder einsetzt, wenn sie, ihr Gemahl Ludwig und ihr Sohn Meinhard ohne Nachkommen stürben.

1359 21. März. Herzog Rudolph gibt das Vorrecht der werthverringenden jährlichen Münzumprägung, gegen Einführung der Tranksteuer (Ungeld) auf, wovon jedoch der Adel, der bis jetzt überhaupt ganz steuerfrei ist, eximirt bleibt.

— 7. April. Rudolph legt den Grundstein zu dem Bau des Stephansthurmes in Wien.

— Rapperswyl durch Kauf von der helvetisch-österreichischen Seitenlinie bei Oesterreich.

1360 17. Mai zu Tyrnau. Durch Vermittlung König Ludwigs von Ungarn erfolgt eine Aussöhnung zwischen Kaiser Karl IV. und Herzog Rudolph. Der Kaiser entsagt seinen Ansprüchen auf Oesterreich, der Herzog denen auf Böhmen. Zugleich werden alle derlei Ansprüche betreffenden Urkunden wechselseitig zurückgestellt. Hierauf belehnt der Kaiser den 21. Mai den Herzog und seine Brüder mit ihren Besitzungen, und zwar auf Rudolphs ausdrückliches Verlangen in seinem eigenen Lande (zu Seefeld). Gegen einen bei dieser Belehnung vorgefallenen Formfehler verwahrt sich Rudolph, indem er begehrt, der Kaiser möge in einer Separaturkunde vom nämlichen Tage bezeigen, daß diese Verletzung der Form den Vorrechten des österreichischen Hauses in der Folge zu keinerlei Nachtheil gereiche. Dies geschieht. Dagegen aber verlangt der Kaiser vom Herzoge eine Urkunde, worin dieser bezeigt, daß er zu Seefeld nicht auch mit Tirol und mit der Grafschaft in Burgund belehnt worden sey. (Offenbar fehlte es wie ersichtlich wechselseitig an Zutrauen.)

*) Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß K. Karl durch Bestätigung des Lehenbriefes K. Richards von Cornwall den Anlaß zu diesen Verbindungen gab. Wie bekannt waren dem K. Ottokar II. von Böhmen mit jenem Lehenbrief die österreichischen Besitzungen verliehen worden. Rudolph sah in der Erneuerung desselben Gefahr für seine Länder und schritt daher, um sie sicher zu stellen zu Verbindungen mit deutschen Fürsten, in deren Verein er einen Angriff des ländergierigen Karls hintanzuhalten hoffen konnte.

1360. Friede zu Bretigny. König Johann von Frankreich tritt an Eduard III. von England Poitou, Ponthieu, Guienne, Calais und Guisnes mit allen Souveränitätsrechten ab. Eduard bildet daraus das Fürstenthum Aquitanien und verleiht es dem schwarzen Prinzen (Prinz von Wales).

— Feltre und Belluno bei dem Hause Carrara. (S. d. J. 1404.)

1361. Die Türken erobern unter Murad I. Adrianopel, und das erste Mal Servien und die Bulgarei. Adrianopel Türkenresidenz.

— Gothland bei Dänemark.

1361 — 71. Dänisch-hanseatischer Krieg. Höchste Blüthe der Hansa.

1362. Die Markgrafen von Baden vereinigen ihre sämmtlichen Besitzungen in ein ungetheiltes Reichslehen als Markgrafschaft.

1363. Aussterben der ältern burgundischen Linie im J. 1361. Neuburgundisches Haus. Philipp der Kühne, jüngster Sohn K. Johanns des Guten von Frankreich. Burgund ein französisches Kronlehen.

1360. Nowgorod, Hauptniederlage des hanseatischen Handels mit Asien.

1361. Geselligkeitsorden in Tirol.

— Johann Tauler †.

1362. Die Markusbibliothek in Venedig von Petrarca errichtet.

— Erste römische Münzsammlung.

Nach Christus.	Rudolph IV. Reformen im Innern. — Ordnende Bestimmungen über das Vasallenverhältniß zur landesfürstlichen Oberhoheit. — Streit mit Aquileja.	Gleichzeitige Begebenheiten.
1360.	Der Kaiser gibt dem Herzoge alle Juden in den österreichischen Ländern, nämlich auch die Juden in Schwaben und im Elsaß zu Lehen. — Herzog Rudolph wird dem Bündnisse mit dem Kaiser dadurch treubrüchig, daß er auch nach demselben Bundesgenosse der geächteten Grafen von Würtemberg bleibt. Ungeachtet dessen läßt sich K. Ludwig abermals zu einer Versöhnung mit seinem Schwiegersohne herbei. Diese und neue Friedens- und Freundschaftsverträge finden den 5. September zu Eßlingen statt. Rudolph entsagt den Titeln eines Pfalzerzherzogs und Herzogs von Schwaben und Elsaß, bricht das diesfällige Gelöbniß jedoch abermals und wird gezwungen, es zu erneuern. (Daß er dessenungeachtet dem Erzherzogtitel nicht entsagte, wird in der Anmerkung zum Jahre 1363 ersichtlich.)	
1360	für Wien. Rudolphs Ablösungsgesetz des auf den Bürgern lastenden Ueberzinses und Burgrechts der Hauseigenthümer mit 8 Pfund Pfennige für 1 Pfund Geld. Strafe des gänzlichen Verlustes dieser Rechte, wenn der Besitzer derselben einen ganzen Monat hindurch sich weigerte, die Ablösung anzunehmen. So lange diese nicht geschehen ist, entrichten diejenigen welche von Bürgershäusern die genannten Abgaben beziehen, dem Herzoge die Bürgersteuer. Uebertreter dieses Gesetzes verfallen in die Strafe von 50 Pfund Goldes. Die in Folge des Drucks der gedachten Abgaben verlassenen und verödeten Bürgershäuser müssen innerhalb Jahresfrist gänzlich wieder hergestellt seyn. Dazu wird eine Steuerfreiheit von drei Jahren vom Tage des Baubeginns ertheilt. Die Unterlassung des Baues innerhalb Jahresfrist zieht den Verlust des Hauses nach sich. (Diese Maßregel dürfte Rudolph im ganzen Lande durchgeführt haben. S. oben 1358.)	
1360.	Abschaffung des adelichen Grundrechts in landesfürstlichen Städten und Märkten, nach dem Prinzipe: „Grundherr ist allein der Landesfürst." Dieses Recht erfährt gleichfalls die Verwandlung in die Ablösungsgebühr von 8 Pfund Pfennige für 1 Pfund Geldes. Verlust desselben bei einer Weigerung innerhalb eines Monats. Nach erfolgter Ablösung wird von den freigemachten Gründen die Steuer so bezahlt, wie von jenen Gründen, deren Grundherr der Herzog selber ist.	
1360.	Herzog Rudolph übt die alten kaiserlichen Privilegiumsrechte, indem er die gesammte Klasse der österreichischen Güterbesitzer verhält ihn für den obersten Lehenherrn und sich als seine Vasallen zu erkennen. Die stolzen und mächtigen Schaunberge (in Oberösterreich) unterwirft er und zwingt sie zu dem urkundlichen Bekenntnisse: daß sie und ihre Lehenleute den hohen Blutbann vom Herzoge zu Lehen tragen und ihre Kriminalrichter in Zukunft von ihm damit zu belehnen seyen; daß ferner die herzogliche Münze auf allen Besitzungen der Schaunberge frei kursiren und des Herzogs Verordnungen und Gesetze daselbst dieselbe Kraft und Folge haben sollen, wie in Unteröster-reich.	
1361.	Die vom Patriarchen Ludwig von Aquileja und vom Bischofe Leopold von Bamberg wegen ihrer von Seite Oesterreichs beeinträchtigten Besitzungen gegen Herzog Rudolph im J. 1360 ausgegangene Fehde hatte eine kurze Waffenruhe unterbrochen. Herzog Rudolph greift diese Fehde im nächsten Jahre selbst wieder auf, indem er sich vorerst der kaiserlichen Unterstützung versichert, dann aber mit überlegener Macht über Friaul herfällt und den ohnmächtigen, in Wien in Haft genommenen Patriarchen, daselbst den Friedens-	1363. Gefürstete Grafschaft Nürnberg. 1362. Abstellung der französischen Sprache im englischen Parlament und bei allen öffentlichen Verhandlungen. 1363. Calais Stapelplatz des englischen Wollhandels.

Nach Christus.	Rudolph IV. Weitere Gesetzreformen im Geiste der Neuzeit. — Anwartschaft auf Görz.	Gleichzeitige Begebenheiten.
	schluß vom 21. April 1362 unter siegesübermüthigen Bedingungen abnöthigt*). Diese bestimmen, daß der Patriarch Windischgratz sammt Los und Zugehörde dem Herzoge zu Lehen gibt; ferner daß er ihm alle in Steiermark, Kärnthen, Krain, auf der windischen Mark und im Karste von Aquileja besessenen Lehen überläßt, endlich, daß er die dem Herzoge entrissenen drei Festungen Chiusa, Mansone und Haunberg innerhalb Jahresfrist im vorigen Stande herstellt und überdies tausend Mark Silber bezahlt.	1364. Hanseatischer Bund (77 Städte).
	1361. Karl IV. ertheilt Oesterreich die Reichslehen Feltre und Belluno, die jedoch im Besitze des Franz Carrara von Padua sind.	1364—80. Königliche Bibliothek in Paris.
1361.	Amortisation der Kirchengüter nach Jahresfrist des Nichtverkaufs an besteuerte Laien. — Für Wien. Allgemeine Besteuerung der Häuser und Höfe in Wien — Schatzsteuer — wovon nur Kirchen und Klöster innerhalb der Ringmauer und die Besitzungen der dienstthuenden Hofräthe ausgenommen sind. — Aufhebung aller Vogteirechte und Anordnung von blos zwei Gerichtsständen, nämlich des von Albrecht II. errichteten Hofgerichts für die Landherren (hoher Adel), dann aber auch für Hofräthe, Ritter und Knappen, und des Stadtgerichts für die Bürger. Einer besondern Gerichtsbarkeit bleiben die Münzer und Juden unterstellt. Der Klerus, dessen nicht erwähnt ist, behielt ohne Zweifel seine eigene geistliche Jurisdiktion nach kanonischem Rechte. — Aufhebung des Asylrechts für Verbrecher, mit Ausnahme der herzoglichen Burg, des Schottenklosters und der Stephanskirche. — Abschaffung der Zünfte und Ertheilung der Gewerbfreiheit unter Befreiung von der Schatzsteuer für 3 Jahre, jedem in Wien sich ansiedelnden Gewerbtreibenden eingeräumt **).	1365. Universität Genf.
1361.	Spezieller Artikel in dem Ehevertrag, ddo. 22. September, zwischen Rudolphs Bruder, dem Herzoge Leopold und Katharina, Tochter des Grafen Meinhard von Görz, in welchem letzterer verspricht, die Herzoge von Oesterreich mit Görz zu beerben, wenn sein ganzer Stamm erloschen seyn sollte. (Im J. 1500 erfolgt. S. ferner den Erbvertrag mit Albrecht von Görz im J. 1364.) Dieser Ehevertrag löste sich inzwischen später auf, und Leopold ward mit einer Prinzessin Visconti vermählt. (S. d. J. 1365.)	
1362	2. August. K. Karl IV. bestätigt den österreichischen Herzogen das Vorrecht, daß ihre Unterthanen nur allein ihrer Gerichtsbarkeit unterstehen, und vor kein auswärtiges Gericht, selbst nicht vor das kaiserliche in Rothweil gezogen werden können; doch soll es dem österreichischen Unterthan, welchem	

*) Das Geld zu dieser Kriegsführung brachte Rudolph durch Darlehen auf. Ein solches, von 400 Pfund Pfennige, gab ihm das Wiener-Bürgerspital, das demnach zu jener Zeit reich dotirt war.

**) Es braucht kaum angemerkt zu werden, daß diese in jener Zeit unerhörten und selbst noch in einer spätern kühnen Maßregeln, unter minder kräftigen Regenten, wieder rückgängig wurden und dauernde Wirksamkeit erst unter der Regierung Maria Theresiens und Josephs II. erlangten. Beachtung verdient übrigens, daß Rudolph diese Gesetze »unter Rath und Mitwirkung der Landherren, Hofräthe und der weisesten Bürger Wiens« erließ. Rudolphs Verwaltungssystem ist aus dem Gesichtspunkte der ihm unter Oberleitung des Grafen Ulrich von Schaunberg zu Theil gewordenen, freisinnigen Erziehung zu betrachten. Graf Ulrich war ein Mann von Begabtheit, aber von zweideutigen Grundsätzen.

alles Recht in Oesterreich versagt würde gestattet seyn, an ein kaiserliches Gericht zu appelliren.

1362. Linz erhält von Herzog Rudolph das Recht der Pfändung böser Schuldner und das ausschließliche Schankrecht im Umkreise von einer Meile *).

— Friedrich III., Herzog Rudolphs jüngerer Bruder, stirbt auf der Jagd. Er hinterläßt keine Nachkommen.

1361. Die steierische Straße über Zeyring mit Frachtgütern zu befahren und Laibach zu umgehen, allen Einheimischen und Fremden verboten, weil dieser Straßenzug den Oberösterreichern ausschließend bestimmt ist.

. . . Erste Anlage eines Staatsarchivs in der Schatzkammer des Stephansdoms.

1363 13. Jänner. Herzog Meinhard III. von Baiern, Graf von Tirol, mit Margaretha, Tochter Herzog Albrechts des Weisen verlobt, stirbt unvermählt. Seine Mutter, Margaretha Maultasch, übernimmt die Regierung Tirols, erklärt aber auf Rudolphs gewandtes Einschreiten schon mit der zu Botzen ausgestellten Urkunde vom 26. Jänner desselben Jahres die österreichischen Herzoge als zukünftige Erben und Landesfürsten. Da die gegen diese Anordnung vom Vetter des Verstorbenen, dem Herzoge Stephan dem Jüngern von Baiern, erhobenen Ansprüche zurückgewiesen werden, so kömmt es zwischen ihm und Rudolph zum Kriege. Oesterreich und besonders das mit demselben verbündete Salzburg, wird von den Baiern arg verwüstet, bis endlich der Waffenstillstand vom 12. September 1364 geschlossen und einigemale vor dem definitiven Frieden von 1369 erneuert wird.

1362. Kloster Fürstenfeld von Herzog Rudolph gegründet.

— Vertrag mit Polen, die Handelsfreiheit der Krakauer mit den Wienern, und umgekehrt, festsetzend.

1362. Uebliche Neujahrsgeschenke (eine Steuer) dem Herzoge von den landesfürstlichen Städten Wien, Klosterneuburg, Neustadt, Tuln u. s. w. (von altersher) dargebracht.

— Vellenbach erhält fünf steuerfreie Jahre und im Handel gleiche Rechte mit Radkersberg, nebstdem soll dieser Markt ummauert und eine Stadt daraus gemacht werden.

1363 11. September. Erwerbung Tirols. — Margaretha Maultasch tritt, im Einverständniß und durch Entscheidung der tirolischen Landstände, dem Herzoge Rudolph von Oesterreich die Regierung von Tirol schon bei Lebzeiten gegen den Fruchtgenuß gewisser Besitzungen und die Entrichtung von 6000 Mark Bernergewicht in Gold, und, zugleich vorausbestimmend für den Todesfall ihre Besitzungen in Baiern ab. Diese Erbschenkung bestätigt der Kaiser dem österreichischen Hause den 8. Februar 1364 zu Brünn, und belehnt die österreichischen Herzoge, unter Einwilligung der Kurfürsten, ebendaselbst mit Tirol.

1363 Meran 29. September. Rudolph verleiht der tirolischen Hauptstadt Meran einen großen Freiheitsbrief um Erbrecht, persönliche Freiheit des Beklagten, um Baurecht u. s. w. **).

— Großes Privilegium für Innsbruck und Hall der freien Vermögensverfügung bis auf die „fünfte Sippe."

1364. Den Pragern wird der freie Waarendurchzug über Wien nach Venedig, doch mit dem Verbote der Durchfuhr ausländischer Weine, auf 3 Jahre ertheilt.

*) Städtisches Archiv in Linz.

**) Archiv der Stadt Meran. Rudolph nennt sich in dieser mit dem großen Reitersiegel versehenen Urkunde Erzherzog aller österreichischen Fürstenthümer.

Rudolph IV.

Nach Christus.	Oesterreichisch-böhmische Erbvereinigung. — Oesterreichisches Hausgesetz der Staatsuntheilbarkeit. — Stiftung der Wiener-Hochschule. — Die Stephanspfarre Kollegiatstift. — Rudolphs letzte Fehde mit Aquileja.	Gleichzeitige Begebenheiten.
1364	10. Februar. Erbvereinigungsvertrag Oesterreichs mit Böhmen, mit Beistimmung des österreichischen und böhmischen Adels, Prags und aller übrigen böhmischen Städte *), und Vertrag vom 6. Juni mit Albrecht, Grafen von Görz, wodurch Görz, Isterreich, Metlik, Luenz u. s. w. bei seinem erblosen Abgang an Oesterreich fallen sollen.	
1364	18. November. Oesterreichisches Hausgesetz, von den Herzogen Rudolph, Albrecht und Leopold unterzeichnet und beschworen. Es setzt fest: die Untheilbarkeit des österreichischen Staats und des herzoglichen Hausschatzes und die oberste Machtvollkommenheit des regierenden Aeltesten.	
1364	für Wien. Herzog Rudolphs Entäußerung des landesfürstlichen Rechts, Testamente umzustoßen. Seine Verzichtleistung auf den Heirathszwang bürgerlicher Töchter mit Begünstigten vom Hofe, und dessen Gelöbniß, in das gesetzliche Verfahren ferner keine eigenmächtigen Eingriffe zu thun.	
	1364. Der Weinzehnten darf vom Maisch erst in der Stadt Wien genommen werden, wo auch das Bergrecht zu entrichten ist.	
	1365. Gmunden Hauptniederlage und Hauptmauth für das Hallstättersalz.	
1365	12. März. Stiftung der Wiener-Universität. Der Probst zu St. Stephan, oberster Kanzler des Herzogthums Oesterreich und der Universität. Eintheilung der Universitätsmitglieder in 4 Nationen und 4 Prokuratoren. Der Rektor und diese bilden den eximirten Gerichtsstand der Universität. Obmann ist der Probst; sein Richter richtet über Leben und Tod. Für den Mörder eines Universitätsmitgliedes gibt es nirgends ein Asyl. — Die von Kaiser Friedrich II. zu Wien gegründete Stephansschule hat neben der Universität ferner fortzubestehen. Lehrgegenstände sind: Theologie (erst im J. 1384 vom Papste zugestanden), Sittenlehre, freie Künste, das bürgerliche und Kirchenrecht, die Arzneiwissenschaft.	
1365	16. März. Erhebung der Stephanspfarre zum Kollegiatstifte, und, mit Ausnahme der Seelsorge, dessen unmittelbare Unterordnung unter den päpstlichen Stuhl. Einsetzung von 2 Kaplänen und 24 Domherren, mit 3 Dignitären. Dem Probste ist die Kriminaljurisdiktion über die Domherren eingeräumt. — Seit Rudolph IV. sind die österreichischen Regenten Kirchenpatrone von St. Stephan.	
1365.	Die Friauler, erbittert über die harte Behandlung welche Herzog Rudolph ihrem Patriarchen erfahren ließ, greifen neuerdings zu den Waffen. Mit ihnen vereinigt sich Franz von Carrara, Herr von Padua, den Herzog Rudolph durch die Ansprüche auf Feltre und Cividal gereitzt hatte. Er schließt mit dem Patriarchen ein Vertheidigungsbündniß gegen Oesterreich auf drei Jahre, und, für das eigene Land besorgt, tritt demselben später auch Graf Meinhard von Görz bei, wodurch dem Heere des Herzogs Rudolph der Zugang zu den österreichischen Besitzungen in Friaul verschlossen ist. Weder der Kaiser noch der König von Ungarn leisten einer oder der andern kriegführenden Partei einen Beistand, sondern verhalten sich völlig neutral. Durch diese	1366. Gefürstete Grafschaft Nassau-Weilburg. 1367. Stiftung des Jesuatenordens.

*) Sowohl die Bereitwilligkeit mit welcher K. Karl die tirolische Erbschenkung bestätigte, als auch die Belehnung damit und der gleichzeitig geschlossene Erbvertrag mit Oesterreich beweisen, daß Rudolph jetzt mit seinem Schwiegervater in bestem Einvernehmen stand. Die Interessen der Luxenburger wurden freilich dabei am besten betreut.